

Stadt Bergkamen
Dezernat IV

Drucksache Nr. 8/1961-00
Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt

Datum: 12.01.2004

Az.: 66.20.01 ir-na

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Bauen und Verkehr	09.02.2004
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Verkehrslenkende Maßnahmen für den Brückenbereich im Zuge der Overberger Straße über den Beverbach in Bergkamen-Rünthe;
hier: Sachdarstellung

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. Anlagen

Der Bürgermeister In Vertretung Dr.-Ing. Peters Techn. Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter Styrie	Sachbearbeiter Irmisch	
------------------------------	-----------------------------------	--

Sachdarstellung:

Bei der Brücke über den Beverbach im Verlauf der Overberger Straße, unmittelbar am südlichen Ortsrand des Stadtteiles Bergkamen-Rünthe, handelt es sich um eine gemauerte Gewölbebrücke aus Ziegelstein mit Widerlagern aus Sandwerkstein, Baujahr 1905. Als Fahrbahn wurde das Gewölbe mit einer bituminösen Decke überbaut mit seitlichen Betonstreifen als Sicherheitsbereich für Fußgänger.

Im Zuge der Bauwerksunterhaltung wurde im September 2003 der Auftrag für die vorgeschriebene Bauwerkshauptprüfung nach DIN 1076 an das Büro Bockermann Fritze, Ingenieur-Consult GmbH, 32130 Enger, vergeben.

Das Ergebnis dieser Prüfung kann wie folgt zusammengefasst werden:

Die Standsicherheit des Bauwerkes ist beeinträchtigt, die Dauerhaftigkeit der Brücke ist somit nicht mehr gegeben, Maßnahmen sind umgehend erforderlich.

Das Schadensbild resultiert in der Hauptsache daraus, dass das tragende Bogenmauerwerk bereichsweise, insbesondere in der Wasserwechselzone der Bever, stark geschädigt ist. Das Mauerwerk und die Fugen sind durch die anhaltende Feuchtigkeit aufgeweicht und lose, es zeigt sich Rissbildung, Wasserauskolkung und Wasserausspülungen, ausgebrochene und gebrochene Wandsteine sowie Hohlstellen.

Diese Fundamentaufweichung bewirkt, dass es unter Einwirkung der Verkehrslast durch den überrollenden Verkehr und insbesondere durch Bremsen von Lastkraftwagen im Straßenbereich vor den Fundamenten zu einer Verschiebung der Bogenkämpfer zum Gewässer hin kommen kann. Damit verbunden kommt es zu einer Absackung der Widerlagerhinterfüllung, die im Weiteren einen Einsturz des Bogengewölbes zur Folge hätte.

Der beauftragte Gutachter schlägt als Ergebnis dieser Untersuchungen vor, als Sofortmaßnahme die Anordnung einer lasteinschränkenden Beschilderung auf 12 t zulässiges Gesamtgewicht.

Ferner wird ausgeführt, dass die Beseitigung der zahlreichen und in die Substanz eingreifenden Schäden weder technisch sinnvoll noch wirtschaftlich vertretbar sein dürften und empfiehlt die Außerbetriebnahme des Brückenbauwerkes innerhalb von zwei bis drei Jahren.

Weiterhin muss die Brücke jährlich einer Sonderprüfung unterzogen werden.

Auf der Overberger Straße liegen die Buslinien R 81 und 128 der VKU. Eine Vollsperrung für Fahrzeuge über 12 t würde lt. Aussage der VKU nicht nur Auswirkungen auf diese beiden Linien, sondern aufgrund des Liniennetzes auch auf überregionale Streckenverbindungen haben, deren Einplanung einschließlich der Umlegung der Linienführung und Änderung der Abfahrtszeiten langfristige Vorlaufzeiten benötigen.

Aus diesem Grund wurde seitens des Fachamtes ein weiteres Abstimmungsgespräch mit dem Brückengutachter geführt, dessen Ergebnis dann wie folgt als Sofortmaßnahme umgesetzt worden ist:

- Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h für beide Fahrtrichtungen,
- einspurige Verkehrsführung,
- Sperrung für Gesamtlast über 12 t mit der Ausnahme „Linienverkehr frei“.

Mit diesen verkehrsrechtlichen Anordnungen sind alle Anforderungen zur Verkehrsleitung aus dem Brückengutachten erfüllt.

Nach Abschluss der Brückenhauptprüfung wurde das Büro Bockermann Fritze weiterhin beauftragt, mehrere Alternativen für einen Brückenneubau kostenmäßig abzuschätzen.

Neben einer Spannbetonversion sind auch Konstruktionen aus Wellstahl, Spundwandbauweise oder Stahlbetonfertigteilen als geschlossene Rahmen denkbar.

Neben den verkehrstechnisch erforderlichen Abmessungen eines neuen Bauwerkes ist es für den Neubau entscheidend, welche Vorflutangaben vom Lippeverband zum Bachlauf Bever abgegeben werden, die aus wassertechnischen Gründen einzuhalten sind.

Es zeichnet sich aus den Vorplanungen heraus aber bereits jetzt ab, dass ein Brückenneubau in einer Größenordnung nicht unter 250.000,00 € brutto inklusive Planungskosten und Abriss des vorhandenen Bauwerkes liegen wird.

Bis zu den nächsten Haushaltsplan-Anmeldungen werden die Planungen mit allen beteiligten Stellen konkretisiert und die erforderlichen Mittel für den Haushaltsplan 2005 vom Fachamt angemeldet.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.